Bekanntgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung im November 2026 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Versorgungsgesellschaft END GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesellschaftervertrags dem von der Geschäftsführung vorgelegten und vom Amt für Revision der Stadt Esslingen geprüften Jahresabschluss 2025 zu.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.087,92 Euro wird in voller Höhe mit der Kapitalrücklage verrechnet.

3. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesellschaftervertrags zu.

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags liegt der Jahresabschluss in der Zeit von Montag, den 23.11.2026, bis Dienstag, den 01.12.2026 (je einschließlich), zur Einsichtnahme bei den Zentralen Diensten/Finanzen im Gebäude Klosterhof 6 in Ostfildern Nellingen, 1. OG, Zimmer 2.3, während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Versorgungsgesellschaft END GmbH
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar